

Fahrradleasing mit Beovelo

transparent – einfach – fair



Leasingfähiges Zubehör

(OFD Frankfurt/M. v. 02.11.2023 - S 2334 A - 32 - St 210)

Im Rahmen des Fahrradleasings gibt es bestimmte Zubehörteile, die leasingfähig sind und Sie so ganz einfach mit leasen können. **Leasingfähiges Zubehör** umfassen in der Regel **fest am Fahrrad verbaute** fahrradtypische Zubehörteile. Dazu gehören Komponenten, die die Funktionalität oder Sicherheit des Fahrrades verbessern.

Nicht leasingfähiges Zubehör umfasst hingegen persönliche Fahrerausrüstung und abnehmbare Gegenstände, die nicht fest am Fahrrad montiert sind.

Beispiele **leasingfähiges** Zubehör:

- ✓ Schutzbleche
- ✓ Gepäckträger
- ✓ Fahrradständer
- ✓ Schloss (mind. UVP 50€)
- ✓ Klingel
- ✓ Rückspiegel
- ✓ Sattel
- ✓ Navigationsgeräte (festverbaut)
- ✓ Beleuchtung
- ✓ Trinkflaschenhalter
- ✓ Kindersitz
- ✓ Regenverdeck (Lastenrad)
- ✓ Pedale
- ✓ Lenker

Beispiele **nicht leasingfähiges** Zubehör:

- ✗ Helm
- ✗ Schuhe
- ✗ Bekleidung
- ✗ Rucksack
- ✗ Anhänger
- ✗ Fahrradkorb
- ✗ Lenker- oder Satteltaschen
- ✗ Werkzeug

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 05191 977100 oder per E-Mail: info@beovelo.de

Stand: 03.2024